

Vorlagenummer: BV/12138/25 **Vorlageart:** Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Annahme von Zuwendungen im Rat

Datum: 07.10.2025

Federführung: Bereich 20 - Kämmerei, Stadtkasse und Stiftungen

Organzuständigkeit: RAT

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus		
Verwaltungsausschuss	11.11.2025	N		
Rat der Hansestadt Lüneburg	13.11.2025	Ö		

Beschlussvorschlag

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.

Sachverhalt

Kommunen sind befugt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen sowie ähnliche Zuwendungen einzuwerben, anzunehmen oder an Dritte weiterzuleiten, die an der Wahrnehmung kommunaler Aufgaben mitwirken. Das Verfahren hierzu ist in §§ 111 Abs. 8 NKomVG sowie § 26 KomHKVO gesetzlich geregelt.

Für die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen bis zu einem Wert von 100 € ist die Oberbürgermeisterin zuständig. Die Annahmebefugnis wird im Rahmen der Geschäftsverteilung auf die jeweils zuständigen Dezernenten übertragen. Liegt der Wert der Zuwendung über 100 € bis einschließlich 2.000 €, obliegt die Entscheidung dem Verwaltungsausschuss. Bei einem Wert von mehr als 2.000 € ist der Rat zuständig.

Mit dieser Vorlage werden gemäß Nr. 5 der Dienstanweisung der Hansestadt Lüneburg zur Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Spenden, Sponsoring) die in der Anlage beigefügten Zuwendungsfälle dem Rat zur Annahme vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

> ja

Ausgaben / Einnahmen:

		Aktuelles HH-Jahr	HH-Jahr + 1	HH-Jahr + 2	HH-Jahr + 3	HH-Jahr + 4
Zur	Investive					
Umsetzung	Auszahlungen					
der	Aufwendungen					
Maßnahme	im					
	Ergebnishaushalt					
Folgekosten	Sachaufwand im					
_	Ergebnishaushalt					
	(ohne					

ĺ		Abschreibungen)			
		Personalaufwand			
		im			
		Ergebnishaushalt			
	Einzahlungen	Investiv			
	/ Erträge	Ergebnishaushalt	766,72 €		

<u>Finanzielle Mittel sind haushaltsrechtlich gesichert:</u>

➤ nicht relevant

sofern <u>ja:</u>							
Haushaltsjahr:	2025						
Mittelherkunft:	Laufender Haushalt / Drittmittel						
Investitionsnummer:							
Teilhaushalt:	div., s. Anlage						
Produkt:	div., s. Anlage						

Beschlussfassung vorbehaltlich der kommenden HH-Planung: ➤ nein

<u>Prüfung möglicher Drittmittel ist erfolgt:</u> ➤ nicht relevant

Personelle Auswirkungen:

<u>Auswirkungen auf den Stellenplan:</u> ➤ nein

Anlage/n

Anlage 1: Anlage 1_Zuwendungen 11.2025 im Rat (öffentlich)



Aufstellung der Zuwendungen (Spenden, Sponsoring u. ä.) an die Hansestadt Lüneburg

	zuständ. Gremium											
Datum de Zuwendu	Zuwendungsgeber/in	Zuwendungs- art	Zuwendungs- betrag	Kettenzuwendung gem. § 26 Abs. 3 KomHKVO Gesamtwert der Zuwendungen	Zuwendungs- empfänger/in	Zuwendungszweck	Teilhaushalt	Produkt	Folgekosten	VA	Rat	VorlagenNr.
09.09.202	Hermann-Stoltz-Stiftung	Geldzuwendung	105,56 €	Gesamtwert: 2.355,56 €	55 Schulen	Johanneum: Miete für Defibrillator 2024 (Nachzahlung Mehrwertsteuer)	55000 - Schulen	217001 - Gymnasien			13.11.2025	BV/12138/25
01.10.202	Hermann-Stoltz-Stiftung	Geldzuwendung	661,16 €	Gesamtwert: 3.016,72 €	55 Schulen	Johanneum: Miete für Defibrillator 2025	55000 - Schulen	217001 - Gymnasien			13.11.2025	BV/12138/25
01.10.202	Förderverein der GS Im Roten Felde e. V.	Sachzuwendung	4.400,00 €		55 Schulen	GS im Roten Felde: Basketballanlage für Schulhof					13.11.2025	BV/12138/25
Ergebni			5.166,72 €									